

## Montagebedingungen/BHS der BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH (Fassung: 01.01.2010)

### 1. Geltungsbereich

Die Montagebedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen Verkaufsbedingungen/BHS - Maschinen, Anlagen-, Verkaufsbedingungen/BHS – Lohnfertigungen - sowie zu den Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS der BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH (nachfolgend „BHS CORRUGATED“ genannt) für alle Arbeiten anlässlich von Montagen und Servicearbeiten, zu denen BHS CORRUGATED Fachkräfte zum Kunden sendet. Die Verkaufsbedingungen/BHS - Maschinen, Anlagen-, Verkaufsbedingungen/BHS - Lohnfertigungen - sowie die jeweils gültigen Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS der BHS CORRUGATED sind Bestandteil dieser Montagebedingungen. Soweit ein Widerspruch zwischen den Montagebedingungen und den vorstehenden Verkaufs- bzw. den Service- und Ersatzteilbedingungen der BHS CORRUGATED besteht, gehen die Regelungen der Montagebedingungen vor.

### 2. Bauseitige Pflichten des Kunden

Der Kunde sorgt auf seine Kosten für insbesondere folgende technische Hilfeleistungen:

- 2.1 Bereitstellung der für die Zeit der Montage oder der Servicearbeiten erforderlichen qualifizierten Fachkräfte wie Kranführer, Stapelfahrer, Maurer, Schlosser, Elektriker usw. sowie Hilfskräfte. Die Auswahl dieser Arbeitskräfte soll im Einvernehmen mit BHS CORRUGATED erfolgen, wobei BHS CORRUGATED berechtigt ist, ungeeignetes Personal zurückzuweisen und durch andere Arbeitskräfte ersetzt zu verlangen. Die Arbeitskräfte des Kunden sollen, soweit sie unterstützend bei den Arbeiten von BHS CORRUGATED eingesetzt werden, den fachlichen Weisungen des BHS-Personals Folge leisten.

Wird ein Schaden durch Arbeitskräfte des Kunden verursacht, haftet BHS CORRUGATED, wenn das BHS-Personal falsche Weisungen an die Arbeitskräfte gegeben hat, die ursächlich für den Schadeneintritt sind. In den übrigen Fällen dieser Ziffer 2.1 Absatz 2 haftet der Kunde ergänzend zu seinen Mitarbeitern.

- 2.2 Bereitstellung der erforderlichen Rüst- und Hebezeuge wie z. B. Stapler, Kräne sowie Schmier-, Putz- und Kleinmaterial, Schneidekreis, Pressluft, Strom.
- 2.3 Bereitstellung geeigneter Aufenthalts-, Sanitär- und Arbeitsräume für die Aufbewahrung des persönlichen Gepäcks, der Werkzeuge und Gerätschaften des BHS-Personals. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vorgenannten Gegenstände aufgrund ungeeigneter Verschlussmöglichkeiten sorgt der Kunde auf seine Kosten für die Ersatzbeschaffung. Auf Ziffer 7 der Montagebedingungen wird verwiesen.
- 2.4 Bereitstellung aller baulichen Leistungen, insbe-

sondere die Anfertigung etwa erforderlicher ausgehärteter Fundamente vor Beginn der Montagearbeiten.

- 2.5 Der Kunde gewährleistet, dass alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit des BHS-Personals wie z. B. für die bauliche Sicherheit deren Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften ergriffen bzw. beachtet werden. Bei Arbeiten im Ausland wird der Kunde auf Verlangen von BHS CORRUGATED die von BHS CORRUGATED verlangten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Arbeitsplatzes des BHS-Personals treffen und sicherstellen.
- 2.6 Finden Schulungsveranstaltungen am Geschäftssitz des Kunden statt, so stellt der Kunde kostenfrei Schulungsräume, technische Hilfsmittel sowie etwa zur Schulung erforderliche Betriebskapazitäten für die Schulung an Anlagen zur Verfügung.
- 2.7 Kommt der Kunde seinen vorstehenden Verpflichtungen aus Ziffer 2 nicht nach, so ist BHS CORRUGATED berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Handlungen auf Kosten des Kunden vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen oder aber die Arbeiten bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen abzubrechen. Ein berechtigter Abbruch begründet einen Annahmeverzug des Kunden.

### 3. Einbau von Fremdprodukten

- 3.1 Der Kunde wird Fremdprodukte, die nicht über BHS CORRUGATED bezogen wurden, als Fremdprodukte gegenüber BHS CORRUGATED kennzeichnen, dies spätestens bei Bereitstellung der Drittprodukte. BHS CORRUGATED ist nicht zu einer Überprüfung der Drittprodukte auf Sachmängel oder Geeignetheit verpflichtet. Die Haftung von BHS CORRUGATED ist in solchen Fällen begrenzt auf die eigene Arbeitsleistung. Insbesondere ist jede Haftung für mittelbare und Folgeschäden außer in den Fällen eines etwaigen Vorsatzes oder einer etwaigen groben Fahrlässigkeit bei den Mitarbeitern der BHS CORRUGATED ausgeschlossen.
- 3.2 Gibt der Kunde BHS CORRUGATED nicht den gemäß Ziffer 3.1 vereinbarten Hinweis auf Drittprodukte, ist BHS CORRUGATED berechtigt, den ihr direkt oder mittelbar bei Serviceeinsätzen entstehenden Mehraufwand gegenüber einer Verwendung von BHS- oder über BHS-bezogenen Ersatzteile zu schätzen und zu ihren Listenpreisen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der geschätzte Mehraufwand ganz oder teilweise auch bei BHS- bzw. über BHS-bezogenen Ersatzteile angefallen wäre.

#### **4. Gefahrtragung und Termine**

In Fällen höherer Gewalt im Sinne der Verkaufsbedingungen/BHS - Maschinen, Anlagen -, Verkaufsbedingungen/BHS - Lohnfertigungen – bzw. der Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS der BHS CORRUGATED oder bei Arbeitsunterbrechungen im Sinne der Ziffer 2.7 hat der Kunde nach Beseitigung des Hindernisses etwaige vertragliche Fristen von BHS CORRUGATED im erforderlichen Umfang zu verlängern. Die infolge der Verzögerung entstehenden Mehrkosten bei BHS trägt der Kunde.

#### **5. Kosten**

Soweit gegeben, liefert BHS CORRUGATED Gegenstände entsprechend der Angaben im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung und deren eventuellen Anlagen. Montagematerial, z. B. für Zu- und Ableitung von Wasser, Abwasser, Dampf, Leim, Strom, Be- und Entlüftung, Lärmschutz, Öl etc., gehören nicht zum Lieferumfang von BHS CORRUGATED und sind vom Kunden zu beschaffen. Wird aufgrund besonderer Vereinbarung die Beschaffung dieser Mittel von BHS CORRUGATED übernommen, werden die Mittel gesondert in Rechnung gestellt.

#### **6. Arbeitsnachweis**

- 6.1 Das BHS-Personal legt die ausgefüllten Arbeitsnachweise (Stundenzettel) dem Kunden oder seinem Vertreter zur Bescheinigung vor. Nach Abzeichnung durch den Kunden ist der Arbeitsnachweis für beide Teile bindend und für die Berechnung der Arbeitszeiten durch BHS CORRUGATED maßgebend.
- 6.2 Wurde eine Abnahme vereinbart, wird der Kunde dieser kurzfristig nach Anzeige der Abnahmebereitschaft vornehmen und ggf. unterschreiben. Im Übrigen wird der Kunde die Arbeiten auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit unverzüglich nach Fertigstellung untersuchen und etwaige Mängel schriftlich anzeigen.

#### **7. Versicherungen**

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten für die Feuer- und Diebstahlsicherung der BHS-CORRUGATED-Liefergegenstände und der BHS-CORRUGATED-Montagewerkzeuge durch Abschluss und Nachweis entsprechender Versicherungen, deren Deckungshöhe den Wert der Liefergegenstände und des Werkzeuges abdeckt, zu sorgen. Nach Gefahrübergang übernimmt BHS CORRUGATED ohne Rücksicht darauf, wen ein Verschulden für Feuer- oder Diebstahlschäden trifft, keine Haftung, soweit kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit von Organen oder Mitarbeitern von BHS CORRUGATED vorliegt.